

Besondere Vereinbarung 072

Stand 02.2015

Besondere Bedingungen für privat genutzte Wohnmobile der Hersteller Carthago, Adria und LMC

Für privat genutzte Wohnmobile der Hersteller Carthago, Adria und LMC gelten abweichend von den Sonderbedingungen für privat genutzte Wohnmobile folgende besondere Regelungen:

- Ziffer 2 der Sonderbedingungen für privat genutzte Wohnmobile findet keine Anwendung. Die Beiträge richten sich nicht danach, von welchen Personen das versicherte Fahrzeug gefahren wird (Fahrerkreis).
- Ziffer 3.6 Satz 1 der Sonderbedingungen für privat genutzte Wohnmobile findet keine Anwendung. Ist eine Fahrzeugvollversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 Euro für unter die Fahrzeugteilversicherung fallende Tatbestände abgeschlossen, so ist die Entschädigungsleistung für Glasbruchschäden nicht auf 1.500 Euro je Schadenereignis (abzüglich Selbstbeteiligung) begrenzt.